

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: DTI-Schlüsselprojekt ASALfutur

Staatssekretariat für Wirtschaft

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Schlüsselprojekt ASALfutur bei der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung im Leistungsbereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO-TC) vier Mal geprüft. Aus der vierten, dringlichen Prüfung von 2023 resultierten sechs Empfehlungen, die sich direkt auf die Weiterführung des Projekts und die Belastbarkeit der Neuplanung auswirken. Die EFK prüft nun aufgrund der Relevanz den Umsetzungsstand der Empfehlungen mit einer sehr kurzen Nachfrist. Daneben sind die sechs Empfehlungen aus der Prüfung von 2021 nachzuprüfen.¹

Seit Sommer 2023 verändert sich die Neuplanung von ASALfutur. Sie weist Ende April 2024 einen finanziellen Mehrbedarf von 53,06 Millionen Franken gegenüber dem letzten Planungsstand aus. Der Gesamtumfang der Projektkosten erhöht sich damit auf 183,36 Millionen. Das Projekt verzögert sich um 24 Monate. Die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) genehmigte am 26. April 2024 vorerst Mehrkosten in Höhe von 7,4 Millionen Franken für die geplante Einführung der Leistungsart Insolvenzentschädigung (IE). Deren Einführung wird im Juni 2024 erfolgen. Die übrigen Mehrkosten sollen der AK ALV im September/Oktobre zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die EFK hat festgestellt, dass Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen werden. Diese weisen insgesamt in die richtige Richtung. Dennoch befindet sich das Projekt weiterhin in einer kritischen Situation. Einige Probleme sind noch nicht gelöst. Weitere Kostenerhöhungen und Verzögerungen bleiben möglich, da die Ergebnisse der Validierungen noch offen sind. Auch die neue Projektgovernance kann einen Einfluss darauf haben.

Die Risikosituation ist weiterhin sehr angespannt, die Empfehlungen bleiben somit offen

Für alle Empfehlungen wurden Veränderungen oder Massnahmen festgestellt, die in die richtige Richtung weisen. Jedoch ist es zu früh, diese abschliessend zu beurteilen. Einige Massnahmen müssen sich erst einspielen, bewähren oder weiterentwickeln. Dies ist etwa dort der Fall, wo Prozesse, Rollen oder Verantwortungen verändert wurden, wie bspw. in der Besetzung der Gremien. Beinahe alle Massnahmen bedeuten zudem auch eine kulturelle Veränderung in der Stammorganisation. Sie vollzieht sich nicht in einem halben Jahr.

Die veränderte Situation in der Projekt-Governance wird ebenfalls einen Einfluss auf die Massnahmenumsetzung haben, da mit dem Wechsel des Projektauftraggebers (PAG) sowie der Projektleitung wesentliche Stellen neu besetzt werden müssen. Eine der zwölf Empfehlungen ist durch den Wechsel obsolet geworden.

Die Entwicklung des Portfoliomanagements ist essenziell, um die Organisationsmaturität zu erhöhen

Ein aussagefähiges Portfoliomanagement ist noch nicht vorhanden, die Stammorganisation ist aber daran dieses aufzubauen. Damit liessen sich beispielsweise ressortübergreifend die Projekte der Stammorganisation unter Berücksichtigung der für den Betrieb der Systeme benötigten Kapazitäten steuern oder die technischen Abhängigkeiten zwischen Systemen, Applikationen und die kritischen Pfade der Projekte abbilden.

¹ «Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts ASALfutur» (PA 21304 und PA 23622), verfügbar auf der Website der EFK.

Diese Steuerbarkeit muss auch im Hinblick auf das nächste anstehende Projekt in der Grössenordnung von ASALfutur, die Ablösung des IT-Systems für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM), erreicht werden.

Die ressortüberspannende Diskussion über die gemeinsame Zielstellung muss geschärft und der übergreifende Mehrwert noch herausgearbeitet werden.

SECO-TC muss die Betriebsfähigkeit von ASAL 1.0 als operatives Risiko berücksichtigen

Das bisherige System zur Auszahlung der Arbeitslosenversicherungsleistungen ASAL 1.0 ist beinahe 30-jährig. Anpassungen lassen sich nur noch im geringen Umfang vornehmen und der Betrieb steht vor einigen technischen Herausforderungen. Das System soll Ende 2025 durch ASAL 2.0 abgelöst werden.

Auch wenn es keinen Hinweis auf eine durch ASAL 1.0 bedingte Gefährdung der Auszahlungen der ALV gibt, steigt das Risiko eines Ausfalls mit jeder Betriebsverlängerung an. Wegen des Wechsels in der Projekt-Governance und den noch offenen Validierungsergebnissen der Planung, lassen sich weitere Verschiebungen der Einführung von ASAL 2.0 nicht ausschliessen.

Die EFK richtet daher eine Empfehlung an das SECO, den Weiterbetrieb ASAL 1.0 engmaschig zu überprüfen und als separates operatives Risiko von SECO-TC aufzunehmen. Allfällige weitere Verschiebungen der Einführung von ASAL 2.0 müssen mit dieser Risikoeinschätzung abgestimmt werden.